

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/5549, 20/6457 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Die Energiewende in der derzeitigen Ausgestaltung ist in mehrfacher Hinsicht gescheitert und gefährdet die Versorgungssicherheit und Stabilität der Stromnetze in Deutschland und Europa. Die Verknappung an Energie bzw. an bereitgestellter regelbarer elektrischer Leistung ist regierungsseitig gewollt und ideologisch begründet. Dazu zählt vor allem die sofortige und zeitlich definierte Abschaltung von Kohle- und Kernkraftwerken. Mit ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 20/34 hat die AfD-Bundestagsfraktion bereits u. a. den Weiterbetrieb von geeigneten Kohlekraftwerken gefordert.
  2. Der Ausbau von Photovoltaik- und Windindustrieanlagen wird regierungsseitig in konzeptions-, verantwortungs- und wirkungsloser Art und Weise gefördert. Der Bundeskanzler kündigte bis 2030 im Durchschnitt vier bis fünf neue Windkraftwerke pro Tag an. Mit diesem wachsenden Anteil an fluktuierender Energieerzeugung steigen die technischen und finanziellen Anforderungen an die Steuerung der Stromnetze und die Netzplanung enorm an. Der vorliegende Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 20/5549 sieht einen beschleunigten Rollout von Smart-Metern vor. Diese sogenannten intelligenten Stromzähler sollen künftig auch in Privathaushalten eingesetzt werden und zur Stabilisierung der Netze beitragen, indem sie Daten zu Erzeugung, Verbrauch und Netzzustand an den Netzbetreiber sowie an Stromerzeuger und -nachfrager und ggf. weitere Parteien liefern. Das Vorhandensein dieser Smart-Meter-Daten zur intelligenten Netz-Steuerung ist eine weitere der zahlreichen Voraussetzungen, die für eine technische Umsetzung der Energiewende notwendig sind, was unter Beibehaltung eines grundlastfähigen und kostengünstigen Energieversorgungssystems nicht notwendig wäre.

3. Den Wert dieser Daten zeigen Überlegungen von Google aus dem Jahr 2012 auf. Der Konzern wollte in Österreich kostenlosen Strom im Gegenzug für solche Daten anbieten.<sup>1</sup> Daraus resultiert, dass diese Daten besonders schützenswert sind. Sollten diese Smart-Meter-Daten nicht nach transparenten Standards anonymisiert sein, könnten Wissenschaftler oder Fachexperten theoretisch u. a. erkennen, wie viele Bewohner eines Hauses anwesend sind, wann welche Haushaltsgeräte betrieben werden und, unter bestimmten Voraussetzungen, welches Fernsehprogramm angesehen wird.<sup>2</sup> Eine Anonymisierung dieser Smart-Meter-Daten – die Pseudonymisierung gemäß dem gegenständlichen Gesetzentwurf erscheint hier zu schwach – ist daher zwingend erforderlich.
4. Der hier gegenständliche Gesetzentwurf der Bundesregierung soll durch immer höhere Durchdringung von auslese- und steuerbaren Anlagen (sogenannten Smart-Metern oder „intelligenten Zählern“) bei den Verbrauchern eine umfangreichere Laststeuerung im Stromnetz ermöglichen. So sollen zwangsweise künftig auch Kleinverbraucher (zunächst mit Verbräuchen ab 6.000 kWh/Jahr) derartige Geräte über die nächsten Jahre erhalten. Dies legt die Grundlage für eine Laststeuerung bei allen Verbrauchern, auch Privathaushalten. Über sogenannte „dynamische Stromtarife“, die ab 2025 auch Privathaushalten angeboten werden müssen, soll über den Strompreis das Nutzerverhalten beeinflusst und damit Lastspitzen geglättet werden. Dieser monetären Steuerung folgt möglicherweise auch der direkte Lastabwurf. Geschaffen wird damit die Möglichkeit, gezielt einzelne Verbrauchslasten wie Wärmepumpen oder Ladestationen für E-Autos abzuschalten. Es wird dem Letztverbraucher damit potentiell die Unabhängigkeit und Freiheit in der Wahl seiner Verbrauchslasten genommen. Stattdessen sollten Einspeiser unvorhersagbar volatiler Quellen wie Photovoltaik und Windenergie verstärkt in den Fokus der Fremdsteuerung durch Netzbetreiber genommen werden.
5. Die Kosten für die Hardware, die aufgrund der Energiewende notwendig geworden sind, tragen die Stromkunden. Sei es direkt über die im gegenständlichen Gesetzentwurf vorgesehene jährliche Kostenpauschale oder indirekt über höhere Strompreise. So haben sich die Kosten für Systemsicherheitsmaßnahmen für das Stromnetz von 179,7 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 2.036,4 Mio. Euro im Jahr 2021 verelfacht.<sup>3</sup> Hinzu kommen jetzt die zusätzlichen Kosten für den beschleunigten Rollout von Smart-Metern. Laut Verbraucherschutzzentrale benötigt dazu fast ein Viertel aller Haushalte einen Umbau des Zählerschranks.<sup>4</sup> Bei knapp 41 Mio. Haushalten im Jahr 2021<sup>5</sup> sind das etwa 10 Mio. Haushalte. Jeder Zählerschrankumbau kostet konservativ geschätzt 1.000 Euro.

Das wären allein noch mal etwa 10 Mrd. Euro. Die Einsparungen an Energie und Energiekosten für den Letztverbraucher im privaten Haushalt sind dagegen marginal, wie Erfahrungen aus anderen Ländern (Österreich und Florida) zeigen. Dies bestätigt eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei Ernst & Young GmbH in Auftrag gegebene Studie.<sup>6</sup> Sie besagt: „Selbst bei sehr optimistischen Annahmen kann die Mehrheit der Endverbraucher, die mit dem

---

<sup>1</sup> <https://futurezone.at/science/smart-meter-gratis-strom-fuer-nutzerdaten/24.586.340>; Zugriff am 14.02.2023

<sup>2</sup> [www.wn.de/muensterland/it-experten-der-fh-haben-entdeckt-smartmeter-verraten-sogar-welches-fernsehprogramm-gerade-lauft-2066091](http://www.wn.de/muensterland/it-experten-der-fh-haben-entdeckt-smartmeter-verraten-sogar-welches-fernsehprogramm-gerade-lauft-2066091); Zugriff am 14.02.2023

<sup>3</sup> [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bericht-zur-netz-und-kapazitaetsreserve-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/bericht-zur-netz-und-kapazitaetsreserve-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=8); Zugriff am 14.02.2023

<sup>4</sup> [www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/preise-tarife-anbieterwechsel/smart-meter-was-sie-ueber-die-neuen-stromzaehler-wissen-muessen-13275](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/preise-tarife-anbieterwechsel/smart-meter-was-sie-ueber-die-neuen-stromzaehler-wissen-muessen-13275); Zugriff am 14.02.2023

<sup>5</sup> [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html); Zugriff am 14.02.2023

<sup>6</sup> [www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Studien/kosten-nutzen-analyse-fuer-einen-flaechendeckenden-einsatz-intelligenter-zaehler.html](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Studien/kosten-nutzen-analyse-fuer-einen-flaechendeckenden-einsatz-intelligenter-zaehler.html); Zugriff am 20.02.2023

Einbau und der Nutzung intelligenter Messsysteme für sie einhergehenden Kosten nicht durch Stromeinsparungen und Lastverlagerungen kompensieren.“

6. Die zu erwartenden Mehrkosten und in einem späteren Gesetzentwurf angedachten Effizienzvorschriften für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden Energie weiter verteuern. Dieses Gesetzesvorhaben wird den schon durch die Energiewende bedingten Wohlstandsverlust weiter festigen bzw. verschärfen sowie der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland massiv schaden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für eine stabile Energieversorgung zu sorgen, indem wieder auf grundlastfähige Energieerzeugung wie Kohle- und Kernkraftwerke in Anlehnung an Initiativen wie z. B. auf Bundestagsdrucksachen 20/32 oder 20/34 gesetzt wird und damit die Verantwortung für die Netzstabilität zu übernehmen und diese nicht auf den Bürger abzuwälzen. Einspeiser von unvorhersagbar volatiler elektrischer Energie sind ab einer Leistungsschwelle im Kilowattbereich zu verpflichten, nur bedarfsgerecht und mit netzkompatibler Stromqualität einzuspeisen;
2. die Bürger umfassend über Chancen und Risiken einer Datenerhebung durch digitale Strommesseinrichtungen (Smart Metern) aufzuklären;
3. es jedem Letztverbraucher zu überlassen, welche Daten er, jenseits solcher, welche für die bloße Abrechnung mit dem Versorger zwingend notwendig sind, über seinen Energieverbrauch liefert, in welchen Zeitintervallen er diese liefert und wer diese Daten bekommen darf;
4. ansonsten die Weiterverwertung der Smart-Meter-Daten ausschließlich dem Letztverbraucher zu überlassen;
5. für eine umfassende Anonymisierung nach transparenten Standards mit idealerweise quelloffenen Algorithmen von Smart-Meter-Daten zu sorgen und zusätzlich eine Opt-out-Variante für Bürger zur Nichtweitergabe ihrer Smart-Meter-Daten zu ermöglichen;
6. die Bürger für die kommerzielle Zurverfügungstellung ihrer Smart-Meter-Daten mit einem gesetzlich zu bestimmenden Nutzungsentgelt durch die datennutzenden Unternehmen entlohnen zu lassen, das ihre Gerätekosten für den Smart Meter überkompensiert;
7. für eine hinreichend sichere Verschlüsselung der Übertragung von Smart-Meter-Daten nach transparenten, idealerweise quelloffenen Verfahren zu sorgen;
8. die Entscheidung über Nutzung oder Abschaltung von Letztverbraucherlasten ausschließlich den Unternehmen und Bürgern zu überlassen und eine Rationierung von Strom durch Beendigung ideologiegetriebener Vorhaben wie die Energiewende bestmöglich zu verhindern;
9. eine verlässliche Stromversorgung hinsichtlich der Kosten und der Verfügbarkeit durch entsprechende Ausweitung des Angebotes an kostengünstigen und grundlastfähigen Quellen für den Letztverbraucher in Deutschland zu gewährleisten.

Berlin, den 18. April 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

